

Verbandsnachrichten!

Bekanntmachung.

„Anzeiger für Süddeutschland“

Unsere süddeutschen Mitglieder haben den Wunsch geäußert, daß Anzeigen, die sich nur an die Leser ihrer engeren Heimat wenden, besonders im Anzeigenteil zusammengefaßt werden, damit solche Anzeigen in der großen Menge der übrigen nicht verschwinden und nicht aufgefunden werden. Wir kommen dem Wunsche der süddeutschen Kollegen gern entgegen und werden von nächster Nummer ab unter obestehendem Kopfe diese Anzeigen zusammenfassen. Voraussetzung dabei ist, daß die Aufnahme in diesem Teile

ausdrücklich verlangt wird. Mehrkosten entstehen unseren Inserenten dadurch nicht, denn die Aufnahme erfolgt zu den üblichen Zeilenpreisen. Wir hoffen damit den süddeutschen Mitgliedern eine Möglichkeit zu bieten, um bei größter Preiswürdigkeit in wirksamer und bequemer Weise insbesondere dem lokalen und dem Platzgeschäfts zu dienen. Wir hoffen weiter, dadurch dazu beitragen zu können, daß diese Geschäfte zum Nutzen des Berufs und unserer Inserenten eine weitere Belegung erfahren. Für zweckentsprechende Vorschläge über die weitere Ausgestaltung unseres Anzeigenteiles sind wir jederzeit dankbar.

Gärtnerische Verlagsgesellschaft m. b. H.
Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Bekanntmachung.

Betrifft: Beitragseinziehung.

Die von der Hauptgeschäftsstelle auf Grund der Bekanntmachung in Nr. 50 an die Mitglieder zur Einziehung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1925 versandte Nachnahme sind — wie zu erwarten war — teilweise nicht eingelöst worden. Trotz der sehr ungünstigen Zeit sind aber dennoch über 80% der ausgesandten Nachnahmen zur Einlösung gelangt. Alle diejenigen Mitglieder, die aus irgendwelchen Gründen die Nachnahme z. Zt. nicht einlösen konnten, machen wir darauf aufmerksam, daß der Reichsverband der wirtschaftlichen Notlage seiner Mitglieder selbstverständlich Rechnung tragen wird und eine Streichung dieser Mitglieder von der Mitgliederliste keinesfalls vornimmt. Für diejenigen Mitglieder, die Inhaber von Blumen- und Pflanzenbaubetrieben

sind, erfolgt die Einziehung der Beiträge erneut im Mai ds. Js., für Mitglieder, die Inhaber von Obst- und Gemüsebaubetrieben sind, im Juni ds. Js. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir diese Beiträge stunden und das Verbandsorgan ohne Unterbrechung weiter liefern.

Mitglieder, die mit dem Beitrag für 1924 noch im Rückstand sind und trotz mehrfacher Mahnungen den Beitrag seither nicht einzahlen, fordern wir dagegen letztmalig auf, den rückständigen Beitrag bis zum 31. 1. 25 auf unser Postscheckkonto Reichsverband des deutschen Gartenbaues Nr. 906 Berlin einzuzahlen, andernfalls müssen wir, zu unserm Bedauern, die Zustellung der Zeitschrift einstellen und die Mitgliedschaft löschen.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues E. V.

Die Geschäftsstelle:

Fachmann.

Poenicke.

Landesverband Ostpreußen.

Geschäftsstelle: Juditten, Hauptstr. 10.

Landesverband Ostpreußen. T.-O. für die Hauptversammlung des Landesverbandes Ostpreußen im Reichsverband des deutschen Gartenbaues, am Sonntag, den 25. Januar 1925, nachmittags 3 Uhr im Körtesaal der Stadthalle zu Königsberg i. Pr. 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden. 2. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Rodenkirchen über Lehrlingsausbildung und Prüfung sowie über die Obergärtnerprüfung bei der Landwirtschaftskammer. 3. Vortrag des Herrn Schneer über Saatbeizmittel und deren Einfluß auf das spätere Wachstum der Pflanzen. 4. Bericht über die Beschlüsse der Ausschusssitzung und Neuwahlen des Landesverbandesvorstandes. 5. Geschäfts- und Kassenbericht. 6. Ausstellungsangelegenheiten. 7. Bericht über die Berufsgenossenschaft in Cassel. 8. Verschiedenes. I. A. gez. Gelhaar, 1. Vorsitzender.

Landesverband Ostpreußen. Erste Ausschusssitzung des Landesverbandes Ostpreußen am Sonnabend, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr in dem Lokal Hotel Kreuzt, Königsberg i. Pr., Tragheimer-Kirchenstr. 44. T.-O. 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Endgültige Festsetzung der Landesverbandsstatuten. 4. Verwaltungs- und Geschäftsordnungsangelegenheiten des Landesverbandes. 5. Wünsche für den Ausschuß des Erwerbsgartenbaues bei der Landwirtschaftskammer. 6. Ausstellungsangelegenheiten. 7. Bericht über Gartenbauberufsgenossenschaft. 8. Besprechung eingegangener Anträge. 9. Verschiedenes. I. A. gez. Ewert.

Aufnahmegesuche:

Bez.-Gr. Insterburg.

454. Nicolai, Reinhold, Gbtr. u. Sh., Gumbinnen, Wiesenstraße 7.

Versammlungen:

4. II. Bez.-Gr. Insterburg. Nachm. 3 Uhr Insterburg, Schwarzer Adler.

Landesverband Pommern

Versammlungen:

30. I. Bez.-Gr. Stettin. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Rest. „Zum alten Fritz“, Vorstandssitzung.
9. II. Bez.-Gr. Stettin. Abends 6 Uhr, „Alter Fritz“, Stettin, Elisabethstr. 63—64.

Landesverband Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle: Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27.

Märkische Gartenbauwoche

Zeiteinteilung siehe Nr. 2 und 3.

Landesverband Berlin-Brandenburg. Den Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn hat der Präsident des Landesfinanzamtes Berlin für dessen Bereich mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab wie folgt anderweit festgesetzt:

A. Volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung): a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige geringbezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) täglich 0,85 Gm., monatlich 25,— Gm.; b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestellten-Versicherung unterliegen, täglich 1,35 Gm., monatlich 40,— Gm.; c) für Angestellte höherer Ordnung, z. B. Geschäftsführer, Werkmeister, Gutsinspektoren, Hauslehrer und -lehrerinnen, Hausdamen, täglich 2,— Gm., monatlich 60,— Gm.

B. Für freie Station ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung kommen nur fünf Sechstel der zu A bezeichneten Sätze in Anrechnung. Ueber die Verteilung der Tagessätze auf einzelne Mahlzeiten sowie über die Sätze für freie Familienwohnung nebst Heizung und Beleuchtung, über Dienstkleidung und über die Sätze der Deputatempfänger geben die Finanzämter Auskunft. Soweit tariflich höhere Sätze als vorstehende festgesetzt sind, gelten die Tarifsätze auch bei Berechnung des steuerbaren Einkommens für den Lohnabzug. Weber, Geschäftsführer.

Gärtnerlehrlingsprüfungen

der Landwirtschaftskammer Grenzmark Posen-Westpreußen
Frühjahr 1925.

Die nächsten Gärtnerlehrlingsprüfungen finden im März 1925 statt. Anmeldungen zu den Prüfungen haben bis zum 20. Januar 1925 zu erfolgen. Vordrucke zur Anmeldung für die Prüfung sind von der Landwirtschaftskammer anzufordern. Abteilung für Obst- und Gartenbau: Müller.